

Media Information

2021

Kurzcharakteristik

Die Unterhaltungsautomatenwirtschaft ist eine moderne innovative Branche. Der AutomatenMarkt, das unabhängige Fachmagazin der europäischen Unterhaltungs- und Warenautomatenwirtschaft. Für die Tagespraxis aller drei Branchenstufen – Industrie, Handel und Aufstellung – ist unser Fachmagazin interne Informationsquelle Nummer eins. Das redaktionelle Konzept umfasst sämtliche für die Unternehmen relevanten Bereiche, von Betriebswirtschaft und Technik bis zu Wirtschafts- und Branchenpolitik.



Verlagsangaben

Herausgeber
Sigert Verlag GmbH

Verlagsanschrift
Sigert Verlag GmbH
Ekbertstraße 14
38122 Braunschweig
Deutschland
Tel. Anzeigen: 0531 80929-13
Tel. Leserservice: 0531 80929-14
Fax 0531 80929-37

Internet:
www.automatenmarkt.de

E-Mail:
anzeigen@automatenmarkt.de
leserservice@automatenmarkt.de

Erscheinungsweise
zu Beginn jedes Monats

Bezugspreise
Inland

Einzelpreis 14,90 € zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer,
Jahresabonnement 154 €
inkl. Versandkosten
zzgl. Mehrwertsteuer

Ausland

Einzelheft 14,90 € zzgl. Versandkosten,
Jahresabonnement 169 €
inkl. Versandkosten

Durchschnittliche Druckauflage
5.000 Exemplare

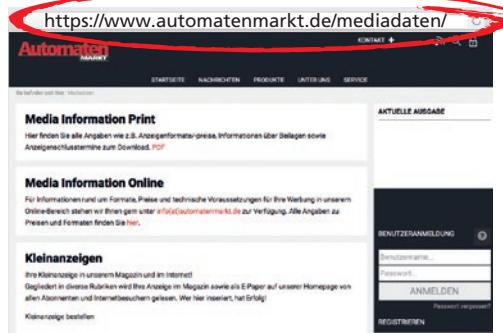
Anzeigenschluss
siehe Terminkalender

Rücktrittsrecht
Anzeigenschlusstermin der jeweiligen Ausgabe

Zahlungsbedingungen
14 Tage netto nach Rechnungserhalt

Bankverbindung
Nord/LB Braunschweig
IBAN DE 33 2505 0000 0002 1349 55
BIC NOLA DE 2H XXX

Die Media Information für Onlinewerbung finden Sie stets auf www.automatenmarkt.de



Media Information Online

Informationen rund um Formate, Preise und technische Voraussetzungen.
Automaten MARKT
Mediadaten online 2021

Automaten
MARKT

Terminkalender 2021

Ausgabe	Anzeigenschluss Textteil	Anzeigenschluss Kleinanzeigen / Anlieferung Druck- unterlagen Textteil	Voraussichtlicher Erscheinungstermin
Januar	09.12.20	11.12.20	04.01.21
Februar	13.01.21	15.01.21	01.02.21
März	13.02.21	15.02.21	01.03.21
April	12.03.21	15.03.21	01.04.21
Mai	14.04.21	16.04.21	03.05.21
Juni	12.05.21	14.05.21	01.06.21
Juli	11.06.21	15.06.21	01.07.21
August	14.07.21	16.07.21	02.08.21
September	11.08.21	13.08.21	01.09.21
Oktober	13.09.21	15.09.21	01.10.21
November	13.10.21	15.10.21	01.11.21
Dezember	10.11.21	12.11.21	01.12.21

Anzeigenvorlagen

Datenformate	Für Anzeigen verarbeiten wir folgende Datenformate: TIF, PDF, EPS Bei offenen Daten die Schriften und Bilder mitsenden. Bitte ein Ansichts-PDF beilegen bzw. ein farbverbindliches Proof (PSOCoated_v3).
PDF-Druckdaten	hochauflöstes Druck-PDF mit 3 mm Anschnitt auf allen Seiten, Farbprofil: Fogra51; PSOCoated_v3 (Druckdaten und farbverbindliche Proofs)
Offene Dokumente	Adobe InDesign und Illustrator
Druck	80er Raster, Rastereinstellung 200 lpi, Bildauflösung 400 dpi
Farbigkeit	Textteil sowie Kleinanzeigen in 4c Euroskaala; Sonderfarben werden in CMYK aufgelöst.
Max. Farbdeckung	300 %
Datenübermittlung	Datenträger oder per E-Mail

Beilagen

pro 1.000 Exemplare der jeweils
verbreiteten Auflage (nicht rabattfähig)

bis 50 g	bis 100 g	über 100 g
415 €	515 €	auf Anfrage
zzgl. Postgebühren.		

Sonderwerbeformen
wie Beikleber auf Anfrage

Ein Beilagenhinweis
wird kostenlos veröffentlicht

Format (geschlossen)
bis zu 205 mm breit 292 mm hoch

Gestaltung
Beilagen müssen so angelegt sein,
dass sie mit dem redaktionellen
Teil nicht verwechselt werden
können

Ein verbindliches Muster
(Beilagen und Beikleber) ist
vorab erforderlich

Versandanschrift
auf Anfrage beim Verlag

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Formate Textteil



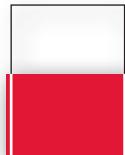
1/1 Seite
im Satzspiegel

Breite: 169 mm
Höhe: 250 mm



1/1 Seite
im Anschnitt

Breite: 216 mm
Höhe: 303 mm



1/2 Seite quer
im Anschnitt

Breite: 216 mm
Höhe: 130 mm



1/2 Seite hoch
im Anschnitt

Breite: 105 mm
Höhe: 303 mm



1/3 Seite hoch
im Anschnitt

Breite: 76 mm
Höhe: 303 mm



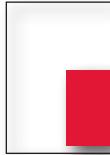
1/3 Seite quer
im Anschnitt

Breite: 216 mm
Höhe: 107 mm



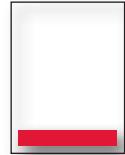
1/4 Seite quer
im Satzspiegel

Breite: 169 mm
Höhe: 64 mm



1/4 Seite hoch
im Satzspiegel

Breite: 89 mm
Höhe: 130 mm



1/8 Seite quer
im Satzspiegel

Breite: 169 mm
Höhe: 30 mm

Anzeigenpreise Textteil

Nachlässe/Mengenstaffel
bei Abnahme innerhalb eines
Insertionsjahres auf den
Grundpreis (schwarz-weiß)

3 Anzeigen 5 %

6 Anzeigen 10 %

9 Anzeigen 15 %

12 Anzeigen 20 %

24 Anzeigen 25 %

Skalenfarben
Zuschlag pro Farbe 450 €
(nicht rabattfähig)

Sonderfarben
Preise auf Anfrage

Agenturprovision 15 %

schwarz-weiß		vier-farbig	
1/1 Seite	1830 €	1/1 Seite	3180 €
1/2 Seite	980 €	1/2 Seite	2330 €
1/3 Seite	645 €	1/3 Seite	1995 €
1/4 Seite	530 €	1/4 Seite	1880 €
1/8 Seite	300 €	1/8 Seite	1650 €
Inselanzeige*	700 €	Inselanzeige*	2050 €

*Maximiert. Anzahl auf Anfrage

Formate Kleinanzeigen



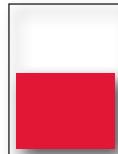
**1/1 Seite
Satzspiegel**

Breite: 182 mm
Höhe: 245 mm



1/2 Seite hoch

Breite: 89 mm
Höhe: 234 mm



1/2 Seite quer

Breite: 182 mm
Höhe: 132 mm



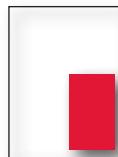
1/3 Seite quer

Breite: 182 mm
Höhe: 98 mm



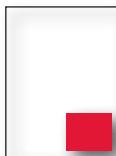
1/4 Seite quer

Breite: 182 mm
Höhe: 64 mm



1/4 Seite hoch

Breite: 89 mm
Höhe: 132 mm



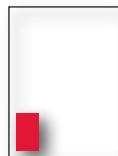
1/8 Seite hoch

Breite: 89 mm
Höhe: 64 mm



1/8 Seite quer

Breite: 182 mm
Höhe: 30 mm



1/16 Seite hoch

Breite: 42 mm
Höhe: 64 mm



1/16 Seite quer

Breite: 89 mm
Höhe: 30 mm



1/32 Seite

Breite: 42 mm
Höhe: 30 mm

Anzeigenpreise Kleinanzeigen

schwarz-weiß		zwei-farbig*		vier-farbig	
1/1 Seite	1535 €	1/1 Seite	1875 €	1/1 Seite	2545 €
1/2 Seite	825 €	1/2 Seite	1040 €	1/2 Seite	1465 €
1/3 Seite	535 €	1/3 Seite	690 €	1/3 Seite	990 €
1/4 Seite	430 €	1/4 Seite	540 €	1/4 Seite	760 €
1/8 Seite	245 €	1/8 Seite	320 €	1/8 Seite	455 €
1/16 Seite	145 €	1/16 Seite	185 €	1/16 Seite	245 €
1/32 Seite	115 €	1/32 Seite	125 €	1/32 Seite	175 €

Platzierungsvorschrift

10 % auf den Bruttopreis
schwarz-weiß ohne Nachlass
und Agenturprovision

Stellengesuche

25 % Nachlass

Chiffregebühr

(Porto und Bearbeitung) 7 €

*zwei-farbig: ausschließlich Euroskaala, Schwarz plus eine weitere Druckfarbe:
Cyan, Magenta oder Yellow (der Tonwert sollte zwischen 5 bis 100 Prozent liegen)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. „Fremdbeilagenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Beilagen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeigen abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der unter 2. genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Die in der Preisliste genannten Nachlässe werden nur auf unwiderrufliche, im Voraus erteilte Aufträge und nur auf den Grundpreis gewährt. Auf vor Auftragserteilung erschienene Anzeigen ist ein rückwirkender Nachlass ausgeschlossen. Für Aufträge, für die ein Rücktritts- oder Kündigungsrecht vorbehalten ist, wird der Nachlass erst nach Schluss des Anzeigenjahres gewährt.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber klar und unmissverständlich erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich

gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage des Beilagenmusters und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist streichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind, soweit es sich nicht um solche für unmittelbare Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften handelt, ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungs kosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen

Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Lieferung bestellter Entwürfe, Zeichnungen und Lithos sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahrs die in der Preisliste oder auf andere Art zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte (gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahrs unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplare 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwaltung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibe- und Einbriebe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffrendienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen

Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, hält jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irregeführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- c) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen würden. Dies gilt auch für nicht rechtzeitig stornierte Aufträge. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig abbestellte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber auch daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Wettbewerbs- und Urheberrecht frei.
- d) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellungen einer Anzeige kann der Verlag je nach Produktionsstand die entstandenen Kosten berechnen.
- e) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen.
- f) Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskampfmaßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
- g) Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- h) Sind etwaige Mängel an gelieferten Drucksachen wie Beihefter, Beikleber etc. nicht sofort, sondern erst bei der Verarbeitung erkennbar, so hat der Werbungstreibende dadurch entstehende Mehrkosten bei der Herstellung zu tragen.

Kontakt:

Sigert Verlag GmbH
Ekbertstraße 14
38122 Braunschweig
Tel. 0531 80929-14
Fax 0531 80929-37

anzeigen@automatenmarkt.de
www.automatenmarkt.de